

**Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.
Fachtagung Personenstandswesen in München – 1. bis 3. April 2019**

Prof. em. Dr. Rainer Frank, Freiburg i. Br.

"Das Gesetz zur Bekämpfung Kinderehen vom 17. 07. 2017 - ein Erfolgsmodell?"

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen vom 17. 07. 2017 ist eine politische Reaktion auf die Flüchtlingskrise. Kinderehen gab es schon vor diesem Gesetz. Ihnen wurde die Anerkennung versagt, wenn ein Verstoß gegen den ordre public vorlag (Art. 6 EGBGB), die Anerkennung also mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar war. Nach der Neuregelung sind grundsätzlich alle im Ausland geschlossenen Ehen unwirksam, wenn eine an der Eheschließung beteiligte minderjährige Person das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Eine Ausnahme sieht das Gesetz nur vor, wenn der Minderjährige bei Inkrafttreten des Gesetzes das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat oder wenn beide Ehegatten bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Deutschland hatten. Eine Einzelfallprüfung findet nicht (mehr) statt. Es ist insbesondere unerheblich, ob das Paar bereits ein gemeinsames Kind hat.

Die Neuregelung, nach der im Ausland nach dortigem Recht wirksam geschlossene Ehen von Minderjährigen unter 16 Jahren ohne Rücksicht auf die konkrete Lebenssituation der Betroffenen im Inland unwirksam sind, ist unter Fachleuten auf vehemente Kritik gestoßen, die nunmehr auch der Bundesgerichtshof teilt. Der BGH hat in einem Beschluss vom 14. 11. 2018 das Bundesverfassungsgericht um eine Entscheidung darüber ersucht, ob eine gesetzliche Regelung, die Auslandsehen ohne einzelfallbezogene Prüfung grundsätzlich als Nichtehen qualifiziert, wenn ein Minderjähriger im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist noch nicht ergangen.

Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Dienstag, 1. April 2019, 16.00 Uhr in München, Alten Kongresshalle, Theresienhöhe 15, 80339 München

**Prof. Dr. Rainer Frank
Großtalstr. 97 b, 79117 Freiburg i. Br.
E-Mail: rainerprofrank@web.de**